



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KREDITKARTEN

Stand: März 2024

Rücktrittsrecht: Sie sind gemäß § 12 Verbraucherkreditgesetz ("VKrG") berechtigt, von dem jeweils geschlossenen Kreditvertrag zur Mastercard Gold Kreditkarte ("**Kreditvertrag**") binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des jeweiligen Vertragsabschlusses, aber erst sobald Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß § 9 Verbraucherkreditgesetz ("**VKrG**") (z.B. Angabe zur Art des Kredits, Angabe zum Gesamtkreditbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger erhalten haben. Der Vertragsrücktritt kann formfrei (insbesondere mittels Telefon, Brief, Telefax oder E-Mail) erfolgen und kann gerichtet werden an: Advanzia Bank S.A., 14, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Tel: +43 126 77 117, Fax: +352 26 38 75 699, oder E-Mail: service@free.at oder service@goldkarte.at.

Rücktrittsfolgen: Soweit der Kredit bereits ausbezahlt wurde, haben Sie diesen spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Ausbezahlung und der Rückzahlung des Kredits den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Die Frist beginnt mit der Absendung der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt gilt auch für Nebenleistungen, die im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag vom Kreditgeber selbst oder auf Grund einer Vereinbarung mit dem Kreditgeber von einem Dritten erbracht werden.

Name und Anschrift der Bank: Advanzia Bank S.A., 14, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Registrierung: RCS Luxembourg B 109 476

Unternehmensgegenstand: Ausgabe von Kreditkarten

Vertragsabschluss: Der Kunde füllt über die Onlinepräsenz das Antragsformular aus und sendet es online an Advanzia. Nach positiver Bonitätsprüfung schickt Advanzia dem Kunden die Kreditkarte (nachfolgend "**Karte**" genannt). Der Vertrag kommt nach Unterschrift des Kreditvertrags durch den Kunden, z.B. mittels qualifizierter elektronischer Signatur i.S.d. eIDAS-Verordnung, und Kartenfreischaltung zustande. Über die Kartenfreischaltung wird der Kunde per E-Mail informiert.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**"), 283 route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

Außergerichtliche Streitbeilegung: Wir sind dazu verpflichtet, am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle "Commission de Surveillance du Secteur Financier" (CSSF), L-2991 Luxembourg teilzunehmen. Verbraucher haben die Möglichkeit, sich für die Beilegung ihrer Streitigkeiten in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) an die CSSF, L-2991 Luxembourg, Tel +352-262512574, Fax +352-262512601, reclamation@cssf.lu, zu wenden. Dieses Verfahren ist kostenfrei.

Bekämpfung von Geldwäsche:

Sie bestätigen, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu handeln, und willigen ein, Advanzia Bank S.A. unverzüglich darüber zu informieren, sollte sich dies ändern. Darüber hinaus bestätigen Sie und willigen ein, Advanzia Bank S.A. unverzüglich darüber zu informieren, sollten Sie eine politisch exponierte Person oder ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person sein oder sollten Sie während der Vertragslaufzeit eine solche werden.

1. Vertragsgegenstand: Die Advanzia Bank S.A. (nachfolgend "wir" und "uns" genannt) vergibt und verwaltet auf Grundlage dieser Bedingungen weltweit einsetzbare Kreditkarten an natürliche Personen im Wege eines revolvingenden Kredits. Der Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt sein, einen Wohnsitz in Österreich haben und über ein gültiges Identifikationsdokument verfügen, auf welchem seine Unterschrift ersichtlich ist. Bei Anträgen von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft benötigen wir einen Adressnachweis (z.B. Meldebestätigung). Die Daten im Ausweisdokument müssen den Antragsangaben entsprechen. Pro Person kann nur eine Karte beantragt werden. Nach Annahme Ihres Antrages und Ihrer Vertragsunterschrift sowie Freischaltung der Karte richten wir, die Ihnen ein Kartenkonto ein, über das Sie mittels Ihrer Karte im Rahmen Ihres Kreditrahmens verfügen können. Die Kontoführung auf Guthabenbasis ist nicht gestattet. Ihr Kreditrahmen wurde Ihnen von uns im Kreditvertrag mitgeteilt. Ebenso haben wir Sie dort über das maximale tägliche Verfügungslimit informiert, welches aus Sicherheitsgründen für Bargeldabhebungen eingeführt wurde. Zusätzlich zu den im Kreditvertrag übermittelten Informationen zum Kreditrahmen und zum täglichen Verfügungslimit bei Bargeldabhebungen haben Sie die Möglichkeit, jederzeit über die Advanzia App oder das Online-Kundenportal Ihren jeweils noch verfügbaren Kreditbetrag einzusehen. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, uns über das Kontaktformular zu kontaktieren. Die Karte bleibt unser Eigentum und ist nicht übertragbar. Ein Zurückbehaltungsrecht an der Karte ist ausgeschlossen. Getrennt von der Karte erhalten Sie eine nur jeweils Ihnen bekannt gegebene Persönliche Identifikationsnummer ("PIN"). Ihre Karte ist bereits automatisch für die Teilnahme an speziellen Sicherheitsverfahren angemeldet, die Ihnen Zahlungen in verschlüsselten elektronischen Datennetzen ermöglichen. Ein solches System ist insbesondere Mastercard Identity Check.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung: Der Kreditvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von Ihnen jederzeit kostenlos ohne Einhaltung einer Frist schriftlich oder telefonisch gekündigt werden. Die Kündigung ist zu richten an: Advanzia Bank S.A., 14, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Tel +43 126 77 117, Fax: +352 26 38 75 699, oder E-Mail: service@free.at / service@goldkarte.at. Das Recht zur kostenlosen fristlosen Kündigung anlässlich einer von uns vorgeschlagenen Änderung der Kreditkartenbedingungen (Ziffer 19) bleibt unberührt. Kreditkarten eines Partnerprogrammes können jederzeit kostenfrei in eine Advanzia Kreditkarte umgetauscht werden. Die Karte ist bis zum Ablauf der eingepprägten Gültigkeitsdauer gültig. Die Verwendung einer ungültigen Karte ist unzulässig. Spätestens drei Monate vor Ablauf dieser Gültigkeitsdauer informieren wir Sie gesondert über das Auslaufen des Kreditvertrags. Sollten Sie binnen dieser drei Monaten nicht etwas Gegenteiliges erklären, stellen wir Ihnen eine neue Karte aus, mit deren Übermittlung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse Sie sich bereits jetzt ausdrücklich einverstanden erklären. Der Kreditvertrag kann von uns mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt bspw. vor, wenn Sie unrichtige Angaben über Ihre Vermögensverhältnisse machen und wir die Entscheidung über den Abschluss des Kreditvertrags mit Ihnen auf diese unrichtigen Angaben stützten oder bei Zahlungsverzug (Ziffer 7). Mit Kündigung werden sämtliche offenstehenden Beträge nebst Zinsen fällig. Darüber hinaus gelten die dem Kreditvertrag zugrunde liegenden Verzugszinsen als vereinbart. Die Verzugszinsen entnehmen sie außerdem dem Ihnen vor Vertragsabschluss übermittelten Preisverzeichnis (das "Preisverzeichnis"). Sie dürfen die Karte nach Wirksamwerden der Kündigung nicht mehr benutzen und sind verpflichtet, diese unaufgefordert und unverzüglich unbrauchbar zu machen (z.B. durch Zerschneiden).

3. Gesamtbetrag: Der von Ihnen zu bezahlende Gesamtbetrag ist die Summe aus dem in Anspruch genommenen Nettokreditbetrag und den Gesamtkosten (bspw. Zinsen und Gebühren). Der Gesamtkreditbetrag ist der Höchstbetrag, auf den Sie gemäß dem vereinbarten Kreditrahmen Anspruch haben. Wir können den Gesamtkreditbetrag auf Ihren Wunsch nach Prüfung Ihrer Kreditwürdigkeit einvernehmlich erhöhen. Kommen wir bei der Prüfung Ihrer Kreditwürdigkeit zu einem negativen Ergebnis, werden wir Sie unter Angabe von Gründen darüber informieren. Sofern wir eine Erhöhung des Kreditbetrages anbieten, gilt Ihre Zustimmung als erteilt, wenn bei uns nicht innerhalb von zwei Monaten nach Einlangen unseres Vorschlags Ihre schriftliche Ablehnung der Erhöhung einlangt. Wir werden Sie darauf in unserem Vorschlag zur Erhöhung hinweisen. Die Mitteilung an Sie über den Vorschlag zur Erhöhung erfolgt an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Auch können Sie bestimmen,

zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Sie den Nettokreditbetrag (maximal in der Höhe des Gesamtkreditbetrags) in Anspruch nehmen und welchen Betrag Sie monatlich zurückzahlen (Gesamtausgleich oder Teilzahlung).

4. Nutzungsarten, Krediteinräumung, Kreditzinsen: Mit der Karte können Sie im Rahmen Ihres Verfügungsrahmens (maximal bis zum vereinbarten Gesamtkreditbetrag) Umsätze in Form von Einkäufen (Waren, Dienstleistungen, auch im Fernabsatz gemäß § 5a KSchG) und/oder Bargeldabhebungen tätigen. Der jeweilige Verfügungsrahmen ergibt sich aus Ihrem Kreditrahmen (Gesamtkreditbetrag) abzüglich der mit der Karte getätigten Umsätze und angefallenen Gesamtkosten, soweit diese Beträge noch nicht ausgeglichen sind. Für die in der Monatsabrechnung ausgewiesenen Kartenumsätze räumen wir Ihnen nach Maßgabe der nachstehenden Erläuterungen bis zur vereinbarten Höchstgrenze (Gesamtkreditbetrag) einen Kredit ein. Sie verpflichten sich als Kreditnehmer zur Rückzahlung des Nettokreditbetrags und zur Zinszahlung gemäß dem im Kreditvertrag vereinbarten Zinssatzes sowie zur Zahlung sonstiger vereinbarter Kosten. Den vereinbarten Zinssatz sowie die jeweiligen Kosten entnehmen Sie dem Ihnen vor Vertragsabschluss übermittelten Preisverzeichnis. Die Inanspruchnahme des Kredits erfolgt dadurch, dass wir Ihre Verpflichtungen gegenüber den Vertragsunternehmen aus mittels der Karte getätigten Käufe und/oder Barabhebungen erfüllen. Die getätigten Umsätze werden Ihnen von uns in Rechnung gestellt und sind ab dem Buchungstag zu verzinsen. Die Verzinsung der Umsätze erfolgt taggenau und wird monatlich fällig gestellt. Sie haben innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, d.h. jeweils bis zum 15. des Monats oder – wenn der 15. kein Bankarbeitstag in Österreich ist – bis zum darauffolgenden Bankarbeitstag, einen Teilbetrag von mind. 2,5 % des in der Rechnung ausgewiesenen Gesamtbetrags bzw. – falls dieser Betrag der höhere ist – mind. € 20,- zu zahlen (Mindestbetrag). Insoweit der Rechnungsbetrag unter dem Mindestbetrag von € 20,- liegt, ist nur der Rechnungsbetrag zu zahlen. Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Sofern Sie sich für eine Teilzahlung des Kreditbetrages entscheiden fallen die im Kreditvertrag vereinbarten Sollzinssätze an. Die Zinsen werden taggenau berechnet, also ab dem Buchungstag bis zu dem Tag, an dem Ihre Rückzahlung bei uns eingeht, jedenfalls aber nicht früher als zum Transaktionszeitpunkt. Zahlen Sie bis zum in der Rechnung genannten Zeitpunkt den in der Rechnung ausgewiesenen Gesamtbetrag, verzichten wir auf die Geltendmachung der entstandenen Kreditzinsen. Unser Verzicht gilt nicht für die Geltendmachung von Kreditzinsen auf Bargeldabhebungen. Die Zinsen werden nicht kapitalisiert, dadurch entstehen auch keine Zinseszinsen. Den entsprechenden Zinssatz entnehmen Sie dem Kreditvertrag sowie dem Ihnen vor Vertragsabschluss übermittelten Preisverzeichnis. Der zu verzinsende Kreditbetrag verringert sich um den zurückgezahlten Betrag erst ab dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs. Der dann noch offene Kreditbetrag wird gemäß dem vereinbarten Zinssatz weiter verzinst. Nicht oder nicht vollständig gezahlte Mindestbeträge bleiben weiterhin fällig und werden zum Mindestbetrag des jeweiligen Folgemonats hinzuaddiert. Für nicht oder nicht vollständig gezahlte Mindestbeträge gilt der dem Kreditvertrag zugrunde liegende Verzugszinssatz als vereinbart. Den entsprechenden Verzugszinssatz entnehmen Sie dem Kreditvertrag sowie dem Ihnen vor Vertragsabschluss übermittelten Preisverzeichnis. In dem jeweiligen Folgemonat ist der zu zahlende Mindestbetrag dann entsprechend höher als 2,5 % des Gesamtrechnungsbetrags. Die Karte darf nur innerhalb des Ihnen zur Verfügung gestellten Kreditrahmens (maximal bis zum Gesamtkreditbetrag) und nur in der Weise genutzt werden, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze, zumindest in Höhe des Mindestbetrages, gewährleistet ist. Vertragswidrig ausbleibende Zahlungen können wir außergerichtlich oder gerichtlich einfordern. Wir werden Ihnen jährlich im ersten Quartal eine Kontomitteilung übermitteln, in der zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres die Summe der von Ihnen geleisteten Zahlungen, die Summe der Belastungen sowie die noch aushaftenden Salden enthalten sind.

5. Entgelte: Das Entgelt besteht aus Zinsen und Gebühren. Für den vertragsgemäßen Kartengebrauch fallen Zinsen, aber keine Gebühren an. Für die Kreditkarten einiger B2B-Partner können gebundene Gebühren anfallen. Diese und darüber hinausgehende Entgelte entnehmen Sie dem Ihnen vor Vertragsabschluss übermittelten Preisverzeichnis.

6. Zahlungsverpflichtung des Kunden: Mit der Kartennutzung ermächtigen Sie uns, die Forderungen der Vertragsunternehmen in Euro zu bezahlen. Sie sind verpflichtet, uns diese Beträge zu erstatten. Zahlungen können nur von einem auf den Karteninhaber lautenden Konto einer Bank in der EU, EFTA und der Schweiz getätigt werden. Zahlungen können per Überweisung oder durch Lastschriftverfahren erfolgen, soweit Letzteres von uns angeboten wird (siehe gesonderte AGB). Auch soweit Sie den Kreditrahmen überschreiten, sind wir berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte (Kartenumsätze, Zinsen, etc.) entstehen, zu verlangen. Unsere Gewährung der zeitweiligen Überschreitung des Kreditrahmens und Ihre Begleichung der den Kreditrahmen überschreitenden Kartenumsätze führen nicht zur Erhöhung des eingeräumten Kreditrahmens. Bei Überschreitung des Verfügungsrahmens ist der Überschreitungsbeitrag unverzüglich in voller Höhe – auch schon vor Erstellung des monatlichen Rechnungsabschlusses – zurückzuzahlen.

7. Zahlungsverzug, Terminverlust: Wenn zumindest der Mindestbetrag (oder der darunter liegende Rechnungsbetrag) seit mindestens sechs Wochen fällig ist und wir Sie anschließend unter Androhung des Terminverlustes und unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen erfolglos gemahnt haben, behalten wir uns das Recht vor, die sofortige Entrichtung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

8. Auszahlungsverweigerungsrecht: Wir behalten uns das Recht vor, die Auszahlung des Teils des Gesamtkreditbetrages, den Sie noch nicht in Anspruch genommen haben, aus sachlich gerechtfertigten Gründen, die den Ursprung in Ihrer Sphäre haben, zu verweigern. Sachlich gerechtfertigter Grund ist insbesondere ein beträchtlich erhöhtes Risiko, dass Sie Ihrer Verpflichtung zur Rückzahlung des Kredits nicht nachkommen können.

9. Rechnungsstellung und Beanstandungen: Sie erhalten einmal pro Monat eine Umsatznachricht in Euro. Dieser Rechnungsabschluss enthält zumindest eine Referenz der jeweiligen Anlastung, den Betrag für den Zahlungsvorgang, das Datum der Anlastung sowie gegebenenfalls Entgelte, Gebühren, Kostenersätze und Zinsen, Angaben zu Fremdwährungstransaktionen (Ziffer 17). Bei zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser AGB bestehendem Kreditvertrag, bei welchem Sie Ihre E-Mail Adresse für die elektronische Übermittlung der Rechnung bekannt gegeben haben, erfolgt die Zusendung der kostenlosen Rechnung an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Wir behalten uns aber das Recht vor, zusätzlich zur Zusendung per E-Mail die Zusendung der Umsatznachricht auf postalischem Weg ohne Verrechnung eines Kostenersatzes an die uns zuletzt bekannt gegebene Anschrift vorzunehmen. Sofern Sie eine postalische Zusendung der Rechnung beauftragt haben oder mitgeteilt haben, über keine Einrichtungen zu verfügen, die Umsatznachricht per E-Mail zu erhalten, erhalten Sie automatisch die Rechnung an die uns zuletzt bekannt gegebene Anschrift zugesendet. Ein Kostenersatz wird dafür nicht verrechnet.

Sie anerkennen die Richtigkeit der Rechnung dem Grunde und der Höhe nach, sofern sie nicht

- bei Zahlungsanweisungen ohne bestimmten Betrag (Ziffer 14) längstens binnen 8 Wochen nach Zustellung der Umsatznachricht und Belastung des Kartenkontos;
 - bei nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen längstens binnen 13 Monaten nach Zustellung der Rechnung und Belastung des Kartenkontos oder innerhalb gleicher Frist ab Feststellung des Unterbleibens einer bei uns eingelangten, jedoch nicht durchgeführten, Zahlungsanweisung;
 - oder in allen anderen Fällen längstens binnen 30 Tagen nach Zustellung der Rechnung;
- widersprechen. Dadurch wird unsere Haftung nach Ziffer 11 aber nicht eingeschränkt.

Wir werden Sie in der Rechnung auf die 30-tägige/8-wöchige/13-monatige Frist, den Fristbeginn und die Bedeutung Ihres Verhaltens besonders hinweisen. Liegt einer Transaktion keine oder eine davon abweichende Zahlungsanweisung Ihrerseits zugrunde, können Sie die Berichtigung einer Anlastung erwirken, wenn Sie uns unverzüglich nach Feststellung, jedoch spätestens 13 Monate nach Zustellung der Rechnung und Belastung des Kartenkontos, hiervon unterrichten. Innerhalb gleicher Frist kann die Berichtigung der Umsatznachricht bei einer bei uns eingelangten, aber nicht durchgeführten Zahlungsanweisung erwirkt werden. Diese Frist gilt nicht, wenn wir Ihnen die Umsatznachrichten zu der jeweiligen Anlastung nicht zugänglich gemacht oder mitgeteilt haben. Bei Beanstandungen von Transaktionen aufgrund fehlender Autorisierung

werden wir Nachforschungen einleiten und auf Ihrem Kartenkonto eine vorläufige Gutschrift in Höhe dieser Transaktion verbuchen. Falls die Beanstandungen – nach erfolgter Prüfung – nicht der Richtigkeit entsprechen, behalten wir uns vor, auf Zahlung zu bestehen. Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus seinem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Karte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen.

10. Abwicklung von Zahlungen: Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu (Autorisierung), wenn Sie Ihre Karte bei einem Händler zur Zahlung oder Kautionsvorlage und Sie entweder Ihre persönliche Geheimzahl eingeben oder einen ausgestellten Beleg unterschreiben oder bei Online-Transaktionen Ihre Kartennummer, die zugehörigen Kartendetails und die Prüfziffer und allenfalls die Kennung für ein gesichertes Verfahren angeben, sowie bei Eingabe Ihrer PIN am Bankomat. Sofern die Karte mit einer entsprechenden Funktion ausgestattet ist, stimmen Sie für geringfügige Beträge unter € 50,- der Belastung Ihres Kartenkontos auch bereits durch bloßes Hinhalten ("kontaktloses Zahlen") der Karte zum Zahlungsterminal zu. Die Karte ist dann mit dieser Funktion ausgestattet, wenn das Symbol für "kontaktloses Zahlen" auf der Karte aufgebracht ist. Ein Widerruf ist nicht möglich, nachdem der Zahlungsauftrag bei uns eingegangen ist. Im Fall, dass das Ausführungsdatum in der Zukunft liegt, kann der Zahlungsauftrag nach dem Ende des Geschäftstages vor dem vereinbarten Ausführungstag nicht mehr widerrufen werden. Wir sind berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn der Kreditrahmen nicht eingehalten wurde, die Karte gesperrt, gekündigt oder abgelaufen ist, die Ausführung gegen eine gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelung oder gegen eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verstoßen würde oder der begründete Verdacht besteht, dass die Ausführung für uns eine strafbare Handlung darstellen würde. Ebenso sind wir im Rahmen der Betrugsprävention berechtigt, bestimmte Händler zu sperren.

11. Haftung der Advanzia: Wir haften gemäß § 80 ZaDiG 2018 für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des Betrages, der Gegenstand des Zahlungsvorganges ist, beim Zahlungsdienstleister (in der Regel dem Kreditinstitut) des Empfängers. Liegt einer Transaktion keine Zahlungsanweisung Ihrerseits zugrunde, so werden wir Ihnen den angelasteten Betrag unverzüglich erstatten und gegebenenfalls das belastete Kartenkonto wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne diese Anlastung befunden hätte bzw. bei bereits bezahlter Umsatznachricht hinsichtlich dieser Transaktion den sich aus der Anlastung und einem auf Stand bringen des Kartenkontos ergebenden Betrag vergüten. Ist die Verwendung der Karte aufgrund einer Weigerung der Akzeptanzstelle oder einer Störung bei einer Akzeptanzstelle nicht oder nur eingeschränkt möglich, haften wir für dadurch entstandene Schäden nur, wenn eine Nichtakzeptanz oder eine derartige Störung durch ein Fehlverhalten von uns verursacht und nicht durch eine Sorgfaltspflichtverletzung Ihrerseits ermöglicht wurde. In Fällen von uns grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden sowie hinsichtlich Personenschäden findet keine Haftungsbeschränkung statt.

12. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers: Nach Erhalt der Karte ist diese von Ihnen unverzüglich auf dem dafür vorgesehenen Unterschriftenfeld zu unterschreiben. Sie dürfen die Karte ausschließlich höchstpersönlich nutzen. Die Karte enthält jedenfalls Ihren Vor- und Zunamen, die Kartennummer und die Gültigkeitsdauer. Unvollständige und/oder fehlerhafte personenbezogene Daten auf der Karte sind uns umgehend bekannt zu geben. Die Zusendung, mit welcher wir Ihnen Ihre persönliche Geheimzahl (PIN) übermitteln, ist unverzüglich nach Erhalt zu öffnen, die PIN zur Kenntnis zu nehmen und anschließend zu vernichten. Der ausschließlich Ihnen gegebene PIN darf niemandem zur Kenntnis gebracht werden, auch nicht unseren Mitarbeitern. Sie sind zur Geheimhaltung des PIN verpflichtet und haben darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden. Sie haben deren Weitergabe, deren Notieren auf der Karte (auch nicht in einfacher verschlüsselter Form z.B. als getarnte Telefonnummer), deren gemeinsame Verwahrung mit der Karte oder gleichartige Handlungen zu unterlassen. Etwaige Online-Passwörter oder Zugangscodes für Ihren Onlinezugang auf Ihr Kartenkonto sind ebenfalls entsprechend streng geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Wir nehmen zudem am sog. Identity Check Verfahren von Mastercard teil. Dies ist ein Sicherheitsverfahren, welches gewährleistet, dass Ihre Karte auch nur von Ihnen persönlich im Internet eingesetzt wird. Bei Onlinetransaktionen wird im Hintergrund geprüft, ob bei diesem Einkauf weitere Informationen von Ihnen benötigt werden (sog. risikobasierte Einschätzung). Sollte dies der Fall sein, werden Sie aufgefordert, eine weitere Authentifizierung durchzuführen, z.B. im Zuge einer Verifizierung durch die Advanzia App, eine mTAN und/oder einen von Ihnen persönlich eingerichteten Transaktionscode. Über die jeweils anzuwendende Methode werden Sie informiert. Sämtliche diesbezügliche Informationen, die Sie zur Authentifizierung einer Transaktion verwenden, sind von Ihnen geheim zu halten. Sie sind zur sicheren Verwahrung Ihrer Karte verpflichtet und haben sich in angemessenen Abständen vom Fortbesitz der Karte zu überzeugen. Die Zurücklassung der Karte in Räumlichkeiten oder an Orten, zu welchen sich unbefugte Dritte ohne erheblichen Aufwand Zugang verschaffen können, stellt beispielsweise keine sichere Verwahrung dar. Wird die Karte verloren oder gestohlen oder stellen Sie eine missbräuchliche Verwendung mit der Karte fest, müssen Sie die Karte unverzüglich online über unsere App/das Kundenportal sperren und uns entsprechend über das Kontaktformular darüber informieren. Alternativ können Sie die Karte auch telefonisch sperren lassen. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Bedingungen und auf unserer Homepage www.advanzia.com/de-at/dokumente. Sie haben bei telefonischer Benachrichtigung Ihre Identität und Berechtigung durch die Angabe Ihrer personenbezogener Daten glaubhaft zu machen. Wird die als abhanden gekommene gemeldete Karte später wieder gefunden, ist sie unverzüglich zu entwerten (z.B. durch Zerschneiden) und/oder an uns zurückzusenden und darf nicht weiter verwendet werden.

13. Haftung des Kunden: Sie haften unter Berücksichtigung eines allfälligen Mitverschuldens unsererseits für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge aufgrund der Nutzung einer verlorenen oder gestohlenen als Zahlungsinstrument verwendeten Karte oder für missbräuchliche Verfügungen mit der als Zahlungsinstrument verwendeten Karte, sofern bei uns ein Schaden infolge eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges aufgrund der Nutzung eines verlorenen oder gestohlenen oder aufgrund der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstrumentes entstanden ist:

- bei Herbeiführung des Schadens infolge leicht fahrlässiger Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten bis zu einem Höchstbetrag von EUR 50,-,
- bei Herbeiführung des Schadens infolge grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten oder Ermöglichung in betrügerischer Absicht höchstens bis zur Höhe des tatsächlich verursachten Schadens, wobei unter der Verletzung von Sorgfaltspflichten ein Verstoß gegen die Bedingungen für Ausgabe und Nutzung der Karte zu verstehen ist.

Sie haften jedenfalls dann nicht, wenn der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstrumentes für Sie vor einer Zahlung nicht bemerkbar war oder der Verlust durch Handlungen oder Unterlassungen eines unserer Angestellten oder eines Agenten oder einer Stelle, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, verursacht wurde. Ab dem Einlangen der Anzeige des Verlustes, des Diebstahls, der missbräuchlichen Verwendung oder der sonstigen nicht autorisierten Nutzung des Zahlungsinstrumentes bei uns (bei von uns früher veranlasster Kartensperre ab dieser) werden Sie von jeglicher Haftung für missbräuchliche Verfügungen, welche ab dem Einlangen der vorgenannten Anzeige (bei von uns früher veranlasster Kartensperre ab dieser) erfolgen, befreit. Nach der Benachrichtigung werden wir sofort jede abhanden gekommene Karte sperren. Eine Aufhebung der Sperrung erfolgt nicht. Ihnen wird kostenlos eine neue Karte zur Verfügung gestellt. Im Falle des Diebstahls oder einer betrügerischen Verwendung der Karte oder eines Missbrauchs der mit ihrer Verwendung verbundenen Daten können wir von Ihnen eine Kopie einer Strafanzeige verlangen. Zur Erwirkung der Berichtigung eines nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorganges durch uns haben Sie uns unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorganges, der zur Entstehung eines Anspruches geführt hat, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hiervon, zu unterrichten, es sei denn, wir haben Ihnen die Kreditkartenabrechnung nicht ordnungsgemäß – wie im Kreditvertrag vereinbart - zur Verfügung gestellt. Sie haften auch dann nicht für oben genannte Schäden, wenn diese dadurch verursacht wurden, dass wir die unverzügliche Anzeige des Verlustes, des Diebstahls, der missbräuchlichen Verwendung oder der sonstigen nicht autorisierten Nutzung des Zahlungsinstrumentes nicht ermöglicht haben oder jegliche Nutzung des Zahlungsinstrumentes nach erfolgter Anzeige nicht ausgeschlossen haben. Ebenso haften Sie uns gegenüber nicht, wenn wir von Ihnen keine starke Kundenauthentifizierung oder vergleichbare ausländische Regelungen verlangt haben oder der Zahlungsempfänger oder sein

Zahlungsdienstleister trotz Verpflichtung die starke Kundenauthentifizierung (§ 4 Z 28 ZaDiG 2018) nicht akzeptiert haben. Sofern Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben, findet die Haftungsbefreiung zu Ihren Gunsten nicht statt.

14. Einwendungen aus dem zugrundeliegenden Rechtsgeschäft: Wir weisen darauf hin, dass etwaige Beanstandungen und Meinungsverschiedenheiten, die das zugrundeliegende Rechtsgeschäft mit der jeweiligen Akzeptanzstelle betreffen (z.B. Mängelrüge), direkt mit dieser zu regeln sind. Davon unberührt bleibt Ihre Verpflichtung, mit der Karte bezogene Leistungen zu bezahlen. Haben Sie eine Zahlungsanweisung erteilt, die keinen bestimmten Betrag umfasst und übersteigt der Zahlungsbetrag jenen Betrag, den Sie entsprechend Ihrem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen dieser AGB und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles (z.B. bei behördlichen Strafverfügungen, beim Ersatz der Kosten für Tankfüllungen, bei den Stornokosten für Reservierungen) vernünftigerweise hätte erwarten können, so können Sie binnen 8 Wochen ab Zustellung der Umsatznachricht und Belastung des Kartenkontos von uns die Erstattung des vollständigen Betrages begehren. Sie haben uns die Sachumstände für das Vorliegen dieser Voraussetzungen darzulegen. Wir werden binnen 10 Geschäftstagen entweder den vollständigen Zahlungsbetrag erstatten oder die Gründe für die Ablehnung mitteilen. Bei einer Erstattung werden wir das belastete Kartenkonto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne diese Anlastung befunden hätte bzw. bei bereits bezahlter Umsatznachricht hinsichtlich dieser Transaktion den sich aus der Anlastung und einem auf Stand bringen des Kartenkontos ergebenden Betrag vergüten. Mit einem etwaigen Währungs- und Zahlungsumtausch (Fremdwährung) zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs (Ziffer 17) zugrunde gelegt wird.

15. Gültigkeitsdauer, Sperrung und Einziehung: Die Gültigkeit der Karte endet mit Ablauf des auf der Karte angegebenen Monats in dem auf der Karte angegebenen Jahr. Mit Ablauf der Gültigkeitsdauer – soweit nicht vorher gekündigt – erhalten Sie von uns eine neue Kreditkarte per Post zugesandt. Mit Ausstellen einer neuen Kreditkarte werden wir die zahlungsrelevanten Daten (Name des Karteninhabers, Ablaufdatum und Kreditkartennummer) durch Mastercard bei Händlern – soweit diese ebenfalls an diesem Service teilnehmen – automatisch aktualisieren. Sie können einer automatischen Übermittlung der Kartendaten – wie in den Datenschutzhinweisen beschrieben – widersprechen. Weitere Informationen hierzu können Sie den ihnen übermittelten Datenschutzzinformatoren entnehmen sowie jederzeit unter www.advanzia.com/de-at/dokumente einsehen. Wir dürfen die Karte sofort sperren, wenn Sie eine Sperre verlangt haben. Wir sind außerdem zur sofortigen Sperre der Karte berechtigt, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen, der Verdacht einer missbräuchlichen oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht oder ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen können (z.B. mehrfacher Zahlungsverzug, massive Bonitätsverschlechterung, Negativeinträge bei Auskunfteien, Insolvenz). Sobald die Gründe für eine derartige Sperre nicht mehr vorliegen, werden wir die Sperre entweder aufheben oder die gesperrte Karte durch eine neue Karte ersetzen. Wir werden Sie – soweit zulässig – von einer durch uns veranlassten Sperre und über deren Gründe möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren, außer diese Unterrichtung würde gemeinschaftsrechtlichen oder innerstaatlichen Regelungen oder einer gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Anordnung zuwiderlaufen. Wird an einem Terminal (Bargeld-Automat oder Zahlungsterminal) an einem Kalendertag (unabhängig vom Standort und vom Betreiber des jeweiligen Terminals wird ein Kalendertag nach österreichischer Zeitrechnung zugrunde gelegt) die Geheimzahl (PIN) dreimal in unmittelbarer Folge unrichtig eingegeben, so wird die weitere Verwendung der Karte durch PIN-Verifizierung aus Sicherheitsgründen unterbunden und die Karte entweder gesperrt oder eingezogen. Sie sind verpflichtet, uns dies unverzüglich unter Angabe des Terminals/Bankomat mitzuteilen. Die weitere Verwendung kann jedoch wieder hergestellt werden, indem wir die PIN erneut freischalten oder Ihnen eine neue Karte sowie eine neue PIN zusenden. Sofern Sie einen Verlust, einen Diebstahl, eine missbräuchliche Verwendung oder eine nicht autorisierte Nutzung der Karte bei uns anzeigen, welche Sie kostenlos tätigen können, erfolgt eine nicht aufhebbare Kartensperre. Die Verwendung einer gesperrten Karte ist unzulässig.

16. Zusatzleistungen: Soweit mit den Karten Zusatzleistungen angeboten werden, die gesonderten Geschäftsbedingungen unterliegen (z.B. Versicherungen, Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Karte bzw. dem Kartenkonto, Bonus- oder Rabattprogramme bei Co-Branding, usw.), werden Ihnen diese gesondert übermittelt. Die gesonderten Bedingungen der Zusatzleistungen werden erst Bestandteil des Kreditvertrags, wenn diese von Ihnen ausdrücklich angenommen wurden. Sofern Sie anschließend die zusätzlichen Leistungen in Anspruch nehmen, wird Ihr Kartenkonto mit etwaigen Entgelten, die im entsprechenden vor Vereinbarung der Zusatzleistung mitgeteilten Preisverzeichnis aufgeführt und/oder mit Ihnen gesondert vereinbart sind, belastet.

17. Fremdwährungsumrechnung: In einer anderen Währung als EUR erteilte Aufträge werden in EUR abgerechnet. Zur Umrechnung der auf eine Fremdwährung lautenden Umsätze verwenden wir ausschließlich den von der internationalen Kartenorganisation Mastercard errechneten Wechselkurs als Referenzwechsellkurs für die jeweilige Währung. Wir bilden keinen eigenen Wechselkurs. Die von Mastercard auf deren Homepage <https://www.travel prepaid.mastercard.com/rates> veröffentlichten Wechselkurse errechnen sich aus verschiedenen Großhandelskursen der jeweils letzten 24 Stunden, wobei als Grundlage für die Berechnung je nach Währung die von unabhängigen internationalen Quellen wie z.B. Reuters oder Bloomberg veröffentlichten Kurse oder gegebenenfalls staatlich festgelegte Kurse herangezogen werden. Der Tag für die Umrechnung ist der Geschäftstag, an welchem wir mit der Forderung der jeweiligen Akzeptanzstelle belastet werden. Die Kurse basieren auf St. Louis Zeit (US-CDT). Täglicher Annahmeschluss ist 14:05 Uhr CDT, daher kann dieser Tag von dem Tag abweichen, an dem die Transaktion getätigt wurde. Ein Geschäftstag ist jeder Tag eines Kalenderjahres, ausgenommen gesetzliche Feiertage, Samstage, Sonntage und der 24.12. Fällt der Eingangszeitpunkt dieser Zahlungsanweisung auf keinen Geschäftstag oder an einen Geschäftstag nach 17:00 Uhr (MEZ), dann wird dieser so behandelt, als wäre er am darauffolgenden Geschäftstag eingegangen. Dieses Datum (Buchungsdatum) wird Ihnen in der monatlichen Rechnung bekannt gegeben.

18. Nutzung der Karte bei Vertragsunternehmen: Vertragsunternehmen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums können selbständig ein Entgelt für die Verwendung von Kreditkarten verrechnen, sofern auf die Vereinbarung nicht österreichisches Recht zur Anwendung kommt. Wir haben darauf keinen Einfluss und empfehlen, sich vorher über zusätzliche Entgelte zu informieren. Vertragsunternehmen innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, somit auch in Österreich, dürfen kein Entgelt für die Verwendung der Kreditkarte verrechnen. Dies betrifft allerdings nicht Bargeldabhebungen an Bargeldautomaten Dritter, wo Kosten dieser Dritten anfallen können, auf die wir ebenfalls keinen Einfluss haben. Außerdem können einzelne Vertragsunternehmen aus Sicherheitsgründen Ihre Identifikation, etwa mittels Lichtbildausweis, vor dem Akzeptieren der Karte fordern. Darauf haben wir keinen Einfluss und empfehlen entsprechend, einen Lichtbildausweis mitzuführen. Einzelne Vertragsunternehmen könnten sich auch ganz weigern, die Karte zu akzeptieren, oder die Karte kann aufgrund technischer Störungen in Einzelfällen nicht einsetzbar sein.

19. Änderung und Ergänzung dieser Vereinbarung: (1) Änderungen der AGB werden Ihnen von uns spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Ihre Zustimmung gilt – vorbehaltlich des Absatz (2) dieser Ziffer 19 – als erteilt, wenn bei uns vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch Ihrerseits einlangt. Darauf werden wir Sie im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem werden wir eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der AGB betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen AGB Ihnen im vereinbarten Weg zur Verfügung stellen. Auch darauf werden wir Sie im Änderungsangebot hinweisen. Sie haben das Recht, den Kreditvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf werden wir Sie im Änderungsangebot hinweisen. Die Mitteilung über das Änderungsangebot an Sie erfolgt per E-Mail und ist unter www.advanzia.com/de-at/dokumente jederzeit einsehbar. Sofern Sie uns mitgeteilt haben, über keine Einrichtungen zu verfügen, Mitteilungen per E-Mail zu erhalten, erfolgt die postalische Zusendung des Änderungsangebotes an die uns zuletzt bekanntgegebene Adresse.

(2) Eine Leistungsänderung dürfen wir mit Ihnen so nur vereinbaren, wenn dies unter Berücksichtigung aller Umstände (Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse, gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigender sinkender Nutzungsgrad der Leistung) sachlich gerechtfertigt ist. Eine solche sachliche Rechtfertigung liegt nur dann vor, wenn sich aus der angebotenen Leistungsänderung eine Ausweitung unserer Leistungen oder eine für Sie zumutbare Einschränkung unserer Leistungen und keine unverhältnismäßigen Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu unseren Gunsten ergeben. Eine Änderung von Zinsen und die Einführung bzw. Änderung von sonstigen Entgelten werden wir aber nur im Einvernehmen mit Ihnen mittels gesonderter Vereinbarung vornehmen.

20. Teilnichtigkeit: Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden.

21. Rechtswahl und Gerichtsstand: Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Der Gerichtsstand richtet sich für Verbraucher im Inland nach dem Wohnsitz, dem gewöhnlichen Aufenthalt oder dem Ort der Beschäftigung (§ 14 KSchG).

Kontakt für free.at-Kunden / Karten mit free.at-Logo

Anschrift: Advanzia Bank S.A., 14, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Telefon national: 0800 4000 48

Telefon international: +43 1 2677 117

Kontakt im Notfall (Kartensperre): +352 2638 75 974

E-Mail: service@free.at

Fax: +352 26 38 75 699

Website: www.free.at

Kontakt für alle anderen Kunden

Anschrift: Advanzia Bank S.A., 14, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Telefon national: 0800 08 07 08

Telefon international: +43 1 2677 117

Kontakt im Notfall (Kartensperre): +352 2638 75 974

E-Mail: service@goldkarte.at

Fax: +352 26 38 75 699

Website: www.advanzia.com